

## BEITRAGSREGLEMENT

SAISON 2020/2021

### Art. 1 Allgemeines

Das Beitragsreglement regelt die zu leistenden Beiträge der Mitglieder, eine allfällige Beitragsbefreiung sowie die Zahlungskonditionen.

Die Mitgliederbeiträge werden jährlich von der Hauptversammlung des Vereins festgelegt, Zusatzbeiträge können vom Vorstand beschlossen werden.

### Art. 2 Vereinsbeiträge

#### Art. 2.1 Vereinsbeiträge für Aktivmitglieder und Junioren

Status	Mitgliederbeitrag	Lizenzkosten <sup>1</sup>	Sponsorenlauf (mindestens)	Leistungssportbeitrag <sup>2</sup>	TOTAL
Herren 1. Liga	CHF 550.00	CHF 85.00		CHF 225.00	CHF 860.00
Herren U21	CHF 550.00	CHF 45.00		CHF 200.00	CHF 795.00
Herren U18	CHF 400.00	CHF 45.00	CHF 150.00	CHF 150.00	CHF 745.00
Herren U16	CHF 350.00	CHF 45.00	CHF 150.00		CHF 545.00
Damen/Herren U14	CHF 350.00	CHF 30.00	CHF 150.00		CHF 530.00
Herren 2GF	CHF 550.00	CHF 85.00			CHF 635.00
Herren 4GF	CHF 400.00	CHF 85.00			CHF 485.00
Herren 4KF	CHF 250.00	CHF 65.00			CHF 315.00
JuniorInnen A-E	CHF 250.00	CHF 30.00	CHF 150.00		CHF 430.00
Unihockeyschule	CHF 100.00				CHF 100.00
Trainingsgast / Plausch GF	CHF 300.00				CHF 300.00
Trainingsgast / Plausch KF	CHF 100.00				CHF 100.00

<sup>1</sup> Lizenzbetrag inkl. Abgabe von CHF 20.00 an swiss unihockey als Ausbildungsentschädigung für die Finanzierung des Labels «Kinderunihockey» (Herren 1GF, Herren 2GF, Herren 4GF, Herren 5KF)

<sup>2</sup> Leistungssportbeitrag inkl. 3 Saisonkarten Herren 1 GF/ 2 Saisonkarten Junioren U21 und 1 Saisonkarte Junioren U18 (VP je Fr. 40.00, dürfen weiterverkauft werden)

#### Art. 2.1.1 Eintritt während der laufenden Saison

Wer erst nach dem ersten Meisterschaftsspiel einer Mannschaft in den Verein eintritt, bezahlt

Spielberechtigung	Mitgliederbeitrag	Lizenzkosten	Sponsorenlauf	Leistungssport-Beitrag
vor dem 31.12.xx	100%	100%	50%	50%
nach dem 31.12.xx	50%	100%	0%	0%

### Art. 2.1.2 Austritt während der laufenden Saison

Wer den Verein während der laufenden Saison verlässt, hat grundsätzlich den gesamten Vereinsbeitrag zu leisten. Ausnahmen entscheidet der Vorstand nach schriftlichem Antrag.

### Art. 2.2 Vereinsbeiträge für Passivmitglieder

Bezeichnung	Beitragsleistung
Gönner	Aktuell keine Regelung
Supporter	Aktuell keine Regelung
Donator	Aktuell keine Regelung
Freimitglied	Vom Mitgliederbeitrag befreit
Ehrenmitglied	Von allen Beiträgen befreit

### Art. 3 Beitragsbefreiung

Funktionäre, die nebenbei in einer Mannschaft des Konstrukts spielen und somit beitragspflichtig werden, erhalten grundsätzlich folgende Vergünstigungen:

Funktion	Mitgliederbeitrag	Lizenzkosten	Sponsorenlauf	Leistungssportbeitrag	Helfereinsätze
Vorstandsmitglied	-	+	-	+	-
Neuschiedsrichter (im 1. Jahr aktiv)	-	+	+	+	+
Schiedsrichter (ab 2. Jahr aktiv)	-	+	-	+	+
Trainer, Assistent, Betreuer	-	+	-	+	-
Spielertrainer	+	+	-	+/-	-
Materialverantwortliche/r Gesamtverein	-	+	-	+	-
Schiedsrichterverantwortliche/r	-	+	-	+	-
Buvettenteam	-	+	+	+	-
Spielsekretär/in, Hallenchef	-	+	+	+	-
3. und jedes weitere Kind im Club	-	+	-	+	+
Weitere Funktionen (z.B. Helfer-Koordination, Backupschiedsrichter, Medienverantwortliche/r, etc.)	Vorstandsentscheid nach schriftlichem Antrag				

+ = bezahlen/leisten      - = erlassen

Schiedsrichter leisten einen Helfereinsatz als Spielleiter an den Heimturnieren Junioren E und D.

Vergünstigungen für Aktivmitglieder und Junioren, die keine Funktion im Verein innehaben, werden grundsätzlich keine ausgesprochen oder speziell in einem Spielervertrag (insbes. für ausländische SpielerInnen) festgehalten. Der Vorstand kann jederzeit nach schriftlichem Antrag individuelle Regelungen treffen.

### Art. 5 Kosten für Trainingslager

Die Kosten für die Trainingslager werden vom Verein bis zum budgetierten Beitrag übernommen. Allfällige Zusatzaufwände müssen durch die Teilnehmer gedeckt werden.

## **Art. 6 Materialkosten**

Allgemeine Materialkosten für Bälle, Tore, Banden, etc. werden vom Verein getragen.

Sämtlichen Mannschaften werden vom Verein Dresses zur Verfügung gestellt.

Die persönliche Ausrüstung sowie der Vereinstrainer gehen zu Lasten der Aktivmitglieder und Junioren.

Die Spieler der Herren 1. Liga GF erhalten Gratismaterial gemäss aktuellen Ausrüsterverträgen des Vereins (Textilien und Stockmaterial).

Im Ochsner Hockey pro Shop in Ittigen kann Material zu vergünstigten Konditionen bezogen werden, weiter finden jährlich vom Verein organisierte Aktionen statt.

## **Art. 7 Bussen**

Sämtliche Bussen, die durch ein Fehlverhalten eines Mitglieds dem Verein belastet werden, können dem fehlbaren Mitglied weiterverrechnet werden. Dies betrifft insbesondere Bussen von swiss unihockey für persönliche Vergehen während einem Spiel (z.B. persönliche Strafen, Lizenzvergehen, etc.) oder für gewisse Versäumnisse (z.B. verspätetes Einreichen von Streichdatenblättern bei Schiedsrichtern, Nichtbefolgen eines Aufgebotes, etc.).

## **Art. 8 Zahlungskonditionen**

Mitgliederbeitrag, Lizenz, Leistungssportbeitrag und Mindestbetrag Sponsorenlauf werden vor der Saison fakturiert (Teams 1GF, 2GF, 4GF, 5KF, U21).

Alle anderen Teams ist der Sponsorenlauf-Beitrag per Datum des Sponsorenlaufs zu leisten (XX.XX.X20XX).

Alle Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Rechnungserhalt zu begleichen.

Wer die Rechnungen nicht begleicht erhält eine Mahnung, zahlbar innert 14 Tagen. Es werden zusätzlich Mahngebühren von CHF 20.00 verrechnet.

Wer nach dieser Frist der Zahlungsaufforderung nicht nachgekommen ist, wird intern gesperrt (keine Spielberechtigung).

Der Verein behält sich vor, säumige Mitglieder zu betreiben.

## **Spielgemeinschaften**

Spieler\*innen aus Zweitvereinen, die bei ihrem Stammverein lizenziert sind, bezahlen einen Beitrag von CHF 100.00 pro Saison.

Spieler\*innen die in unseren Vereinen lizenziert sind (Stammverein Bern Capitals Ost oder Bern Capitals) leisten Mitgliederbeitrag, Lizenzkosten und Sponsorenlauf beim Stammverein.

Das vorliegende Reglement wurde vom Vorstand anlässlich der Sitzung im Mai 2020 angepasst und tritt per sofort in Kraft.